



## Handreichung zum Ehrungsprozess in der Landesgruppe Baden-Württemberg

Um gerade neu gewählten Vorsitzenden oder neu ernannten Ehrungsbeauftragten den Einstieg in das Thema Ehrungen zu erleichtern, ist nachstehend der Ehrungsprozess in der LGrp BW<sup>1</sup> dargestellt. Der dargestellte Prozess ist immer im Zusammenhang mit der EhrenO des Reservistenverbandes und den Ehrungsbestimmungen der LGrp BW – hier insbesondere die Anlage Ausfüllhilfe – zu betrachten.

Nr.	Tätigkeit	RK/ RAG	Krs Grp	LaBea i.Z.m. LV <sup>2</sup>	LGS <sup>3</sup>	Anmerkung
1	Beschluss → Antrag stellen	X	(x)			Oder durch Kreisebene
2	Prüfung + Stellungnahme	o ←	X			Ggf. Nacharbeit durch Antragsteller
3	Beschluss KV + digitale Weiterleitung an LGS		X			
4	Prüfung erforderliche Mitgliedsdauer und 3/5/10-Jahresfrist		• ←	-(o)---	X	Ggf. zurück zwecks späterer Wiedervorlage
5	Prüfung Antrag auf Vollständigkeit		o ←	-(o)---	X	Ggf. Nacharbeit durch KrsVors/ KrsBea Ehrungen <sup>4</sup>
6	Antragsbearbeitung		•/o ←	X		Ggf. Nacharbeit Begründung durch KrsVors/ KrsBea Ehrungen oder Ablehnung
7	Versand Urkunden, Nadeln an KrsVors/ KrsBea Ehrungen und Versandmitteilung per E-Mail				X	Es sei denn, die Ehrung wird von einem LV-Mitglied vorgenommen
8	Eingangsbestätigung nach Erhalt der Nadeln/Urkunden		X	→ •		
9	Ehrungsdurchführung	(X)	X			Auch durch RK/RAG-Vorsitzende möglich.
10	Durchführungsmeldung bei EA <sup>5</sup> + EN <sup>6</sup> an LGS	(X)	X			
11	Archivierung				X	

(Bedeutung der Symbole: X Tätigkeit o Mitwirkung • Info)

<sup>1</sup> Landesgruppe Baden-Württemberg.

<sup>2</sup> Landesbeauftragter Ehrungen; Landesvorstand.

<sup>3</sup> Landesgeschäftsstelle.

<sup>4</sup> Kreisvorsitzender; Kreisbeauftragter.

<sup>5</sup> Ehrenabzeichen.

<sup>6</sup> Ehrennadel (damit ist die EN des Bundes gemeint, die Ehrennadel Land wird EN-L abgekürzt).



### Allgemeine Erläuterungen zum Ehrungsprozess

- Die einzelnen Ehrungsanträge werden auf der Landesebene gesammelt und bei der nächsten LVS<sup>7</sup> zur Beschlussfassung vorgelegt. Damit sie beschlossen werden können, sind sie spätestens 2 Wochen vor der betreffenden LVS bei der LGS vorzulegen.
  - Die Termine der LVS im Frühjahr und im Winter sind den KrsGrp mind. ½ Jahr im Vorfeld bekannt
- Ehrungsanträge werden nur im Ausnahmefall separat bearbeitet und dies auch nur dann, wenn dies hinreichend begründet ist.
- Spätestens die Weiterleitung der Anträge an die LGS hat digital zu erfolgen (die einzige Ausnahme gilt für den derzeitigen KrsBea Ehrungen der KrsGrp BSW).

### Hinweise zu Fristen

- Einzuhaltende Grundsätze für die Verleihung einer Ehrung
  - Die erforderliche Mitgliedsdauer für die einzelnen Ehrungsstufen sind in Nr. 6 der Verleihungs- und Durchführungsbestimmungen der EhrungsB LGrpBW sowie in § 3 der EhrenO festgelegt.
  - Die 3/5/10-Jahresfristen zwischen den einzelnen Ehrungsstufen sind ebenfalls in o.g. Folgeordnungen festgelegt.
- Sind die Grundsätze nicht eingehalten, wird die KrsGrp von der LGS entsprechend informiert und um Wiedervorlage nach Erreichen der erforderlichen Mitgliedsdauer und/ oder nach Einhaltung der Frist gebeten.
  - Die Toleranzgrenze beträgt 3 Monate nach der nächsten LVS.  
D.h. exemplarisch: wenn die nächste LVS am 02.04. wäre und wenn die Mitgliedsdauer und/ oder die Frist am 02.07. nicht eingehalten wäre, dann würde der Antrag zur Wiedervorlage zurückgewiesen werden.

### Hinweise zu Ausnahmefällen

- In Ausnahmefällen kann von o.g. Grundsätzen dahingehend abgewichen werden, dass eine Verleihung ohne Einhaltung der Mitgliedsdauer und/ oder Frist erfolgen kann. Die EhrenO verlangt hierfür „mehrere besondere Einzelleistungen“ oder spricht schlicht von Ausnahmen.
- Die Begründung eines derartigen Ausnahmefalls muss besonders stichhaltig begründet sein.

### Hinweise zu Begründungen

Diese können der Anlage Ausfüllhilfe entnommen werden.

Alle erforderliche Ordnungen, Bestimmungen und Anlagen (insbesondere die jeweiligen Antragsformulare) stehen unter [www.ehrungen.reservistenverband-bw.de](http://www.ehrungen.reservistenverband-bw.de) zum Download.

---

<sup>7</sup> Landesvorstandssitzung.